

REISEPASS

- Persönliches Erscheinen erforderlich

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- Bisheriges Ausweisdokument (bei Erstantrag Geburtsurkunde im Original?)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Bis 18 Jahre: [Einverständniserklärung](#) und Kopie der Ausweisdokumente beider Eltern
- Nach Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde und Geburtsurkunde im Original (international oder übersetzt), altes Dokument zum Passbildabgleich
- Nach Heirat: Heiratsurkunde

Kosten:

unter 24 Jahren:

- Reisepass: 37,50 €
- Expresspass: 69,50 € (Anfertigung Reisepass innerhalb 3-4 Werktagen)

ab 24 Jahren:

- Reisepass: 60 €
- Expresspass: 92 € (Anfertigung Reisepass innerhalb 3-4 Werktagen)

Abholung des Reisepasses

- Abgabe/Entwertung des alten Reisepasses bei Aushändigung des neuen Reisepasses.
- Durch eine bevollmächtigte Person möglich. Die bevollmächtigte Person muss sich gegenüber der Passbehörde ausweisen und eine [Abholvollmacht](#) vorlegen.
- Ausgabe bei Minderjährigen **nur** an den gesetzlichen Vertreter

Vorläufiger Reisepass:

- Kann ausgestellt werden, wenn ein Reisepass sofort benötigt wird (Nachweis z.B. für Flugticket)
- Er gilt höchstens ein Jahr
- Rückgabe bei der Aushändigung des neuen Reisepasses

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- Dieselben Unterlagen wie bei der Beantragung eines regulären Reisepasses (siehe oben)

Kosten: 26 €

Hinweis: Ein vorläufiger Reisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip). Es werden keine Fingerabdrücke erfasst.